

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erschint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

Nr 89.

44. Jahrgang.

Sonnabend, den 31. Juli

1897.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwidaue im Monat Juni ds. J. festgesetzte und um Fünftel vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat Juli d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt: für 50 Ko. Hafer 8 M. 14 Pf., für 50 Ko. Heu 4 M. 20 Pf. und für 50 Ko. Stroh 3 M. 15 Pf.

Schwarzenberg, am 27. Juli 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirking.

P.

Auf Folium 222 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Gerichts sind heute die Firma

Wehnert & Co. in Schönheide,

als deren Inhaber:

1) der Bürstenfabrikant Herr Friedrich Reinhard Gltzner in Schönheide und
2) Frau Lina Louise verchel. Wehnert geb. Höder daselbst,
sowie als Procurist:

Herr Max Friedrich Wehnert in Schönheide

eingetragen worden.

Eibenstock, am 22. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.
Chrig.

Dirsch.

Auf Folium 223 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Gerichts ist heute die Firma:

Oscar Böttcher in Oberfähnegrün

und als deren Inhaber:

der Kaufmann Herr Friedrich Oscar Böttcher in Oberfähnegrün
eingetragen worden.

Eibenstock, am 28. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Dirsch.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß **Sekten**, deren Verfassung nicht nach § 21 des Gesetzes vom 20. Juni 1870 genehmigt ist, vom Stadtrath bis auf anderweite Entscheidung als Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes angesehen werden. § 17 des Vereinsgesetzes kommt auf ihre Versammlungen nicht in Anwendung. Insbesondere wird gegen dispositionsunfähige oder solche dispositionsfähige Personen, welche nicht in das Dispositionregister eingetragen sind, demgemäß vorgegangen, wenn sie sich an derartigen Sektensammlungen beteiligen.

Eibenstock, den 28. Juli 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Hg.

Tagesgeschichte.

Berlin, 28. Juli. Unter dem Titel „Ein Ueberrest von Andréas Luftballon?“ schreibt der „B. L. A.“: Ueber Rotterdam übermittelt uns ein Telegramm unseres dortigen Korrespondenten aus Archangel am Weißen Meer eine Nachricht über den angeblichen Verbleib von Andréas Ballon, welche, wenn sie sich bestätigen sollte, in der ganzen gebildeten Welt die größte Aufregung hervorrufen müßte. Danach wurden von dem Kapitän eines holländischen Schiffes die Reste eines umfangreichen Geräthes auf dem Weißen Meer, dem bei Archangel gelegenen Meerbusen des nördlichen Eismeres, schwimmend bemerkt. Der Entdecker dieses räthselhaften Gegenstandes glaubt, indem er die Gründe, welche andere Möglichkeiten ausschließen sollen, besonders anführt, ihn für die Ueberreste von Andréas Ballon halten zu dürfen. Der Fundort nach dem nördlichen Breiten- und östlichen Längengrade ist ungefähr zehn Breitengrade ober etwa 150 geographische Meilen südlich von der Däneninsel, wo Andréas mit seinen beiden Genossen am 11. Juli aufstieg, auf dem Wege südlich nach Archangel. Obgleich der Ballon beim Aufstieg nach Norden getrieben wurde, so kann alsbald die entgegengesetzte südliche Windrichtung eingetreten sein, die ihn nach dem nördlichen europäischen oder asiatischen Rußland ablenken mußte. Hat sich eine solche Windrichtung wirklich eingestellt, so würde, da Andréas am 11. Juli Nachmittag aufstieg, es wohl möglich sein, daß der Ballon am 17. Juli an der Stelle, wo ihn der holländische Kapitän in seinen Ueberresten gesehen zu haben meint, angelangt war.“ Das betreffende Privattelegramm lautet: „Rotterdam, 27. Juli, 10 Uhr 26 Min. Abends. Der Kapitän Lehmann des holländischen Dampfers „Dortrecht“ passirte, von Archangel kommend, am 17. Juli das Weiße Meer an dem 69./68. Grad nördlicher Breite u. dem 35./34. östlicher Länge. Das Wetter war rückwärtig und neblig. Er sah einen großen Gegenstand auf dem Meere treiben. Dieser konnte kein Schiff sein, da er elastisch war, auch keine Walzfische, weil er keinen Verweisungsgeruch von sich gab. Er war anscheinend eine halbleere Ballonhülle und der Kapitän vermutet, als er bei seiner Ankunft von Andréas Nordpolfahrt vernahm, darin die Ueberreste von Andréas Ballon.“ Der Fundort, den Kapitän Lehmann, diesem Privattelegramm zufolge, bezeichnet, liegt bereits südlich von der Eisgrenze auf dem offenen Meer. Es scheint darnach, daß Andréas auf dem Eise landete, um mit Hilfe von Walzfischen sich und seine beiden Gefährten zu retten. Er kann aber auch verflucht haben, das Land zu erreichen, wobei der Ballon ins Meer gesunken ist. Unter diesen Voraussetzungen, welche eine gewisse Berechtigungen für sich haben, wäre es denkbar, daß die drei todesmüthigen Luftschiffer nicht umgekommen sind, während sie ihren Ballon preisgeben mußten. Ja noch mehr, man darf annehmen, der holländische Kapitän, von welchem die Nachricht herrührt, hat für seine Vermuthung, daß der schwimmende Gegenstand das Ueberbleibsel von Andréas Ballon sei, wohl mehrere Gründe angeführt, jedoch eine nähere, alles erschöpfende, jeden Einwand gegen seine Meinung ausschließende Untersuchung an dem unmittelbaren Thatort nicht angestellt. — Eine auf Vorstehendes Bezug nehmende Nachricht aus Christiana, 28. Juli, besagt: Gegenüber der Amsterdamer Meldung, daß ein Dampfer am 17. Juli im Weißen Meere Ueberreste eines Luftballons, möglicherweise des Ballons Andréas, angetroffen habe, erklärt Ransen es für unwahrscheinlich, daß

Andréas Ballon schon nach 6 Tagen bis zum Weißen Meere hinabgetrieben sein sollte, zumal der Ballon beim Aufstieg gegen Norden trieb.

Danzig, 28. Juli. Ueber die Erziehung eines Arbeiters durch eine Militärpatrouille wird berichtet: Der 19-jährige Arbeiter Albert Jaremba trieb sich mit Dirnen im Festungsgelände umher, dessen Betreten verboten ist. Er wurde durch eine Patrouille verhaftet, ebenso die Frauenpersonen. Auf dem Transport, unmittelbar vor der Hauptwache auf dem Kohlenmarkt, entließ Jaremba, während die Mädchen stehen blieben. Er versuchte im Zickzacklauf dem ihm nachstellenden Muskettier Soglowki vom 128. Regimente zu entkommen. Der Patrouillenfürher rief dem Fliehenden dreimal „Halt!“ zu. Als Jaremba darauf nicht stehen blieb, legte der Patrouillenfürher an, mußte jedoch wieder absehen, weil Passanten die Schußlinie kreuzten. Dann feuerte er auf 80 m Entfernung. Die Kugel durchbohrte Jarembas Kopf, tödtete ihn sofort, schlug dann durch eine Anschlagkugel und drang noch tief in das Thor des Zeughauses ein. Der Patrouillenfürher blieb inmitten einer großen Menschenmenge, die sich alsbald angeammelt hatte, neben dem in einer Blutlache liegenden Jaremba stehen, bis der Leichenwagen kam. Soglowki wurde in Untersuchungshaft genommen. Er scheint jedoch rein instruktionsgemäß gehandelt zu haben. Jaremba war ein verkommenen, mehrfach vorbestrafter Mensch, der auch an demselben Tage bereits einen Streit mit Holzarbeitern vom Baune gebrochen und einen davon durch Messerstiche verwundet hatte. Trotzdem ist die Erregung über den Vorfall, der sich inmitten des belebten Marktplatzes ereignete, begreiflicherweise groß. — Hierzu macht die „Danz. Ztg.“ noch folgende Mittheilungen: Nach den bisher angestellten polizeilichen Ermittlungen stellt sich die Verhaftung des erschossenen Albert Jaremba etwas anders heraus, als zuerst angegeben wurde, denn J. ist nicht wegen Umhertreibens auf den Wällen, sondern nach einer Messerstiche verhaftet worden und wurde von der Patrouille, deren Führer der Häkler Hugo Soglowki war, als Messerstecher transportirt. Bei dem schon erwähnten Streit erhielt der Arbeiter Franz Ronarski einen stark blutenden Stich in den linken Arm. Die erbitterten Arbeiter machten nun kurzen Prozeß, sie ergriffen den Jaremba, nahmen ihm das offene Messer ab und lieferten ihn mitsammt seiner weiblichen Begleitung an die Militärpatrouille bei der Kaiserl. Werkst. ab. Von da erfolgte der Weitertransport nach der Wache am Divoerthor und von dort zur Hauptwache. Der eskortirende Soldat wußte, welche Person er vor sich hatte, denn es war ihm bei dem Transport auch das Messer des Jaremba übergeben worden, das er später abgeliefert hat; es ist ein scharf geschliffenes Instrument. Ueber den Fall selbst wird zunächst eine gemischte aus Militär- und Zivilpersonen bestehende Kommission Untersuchung führen und nähere Feststellungen treffen.

Ein neues Beispiel dafür, daß die Sozialdemokratie, wenn sie selbst als Arbeitgeber auftritt, es weit schlimmer treibt als die übrigen „Bourgeois“, wird aus Leipzig gemeldet. In einer Versammlung der Leipziger Buchdruckmaschinenmeister sprach man den Leitern der Sozialdemokratischen Buchdruckerei seine Mißbilligung aus, weil deren Benehmen gegen die Arbeiter „prophetischer als das jedes anderen Unternehmers sei“. Man lasse es Jedem fühlen, wenn er in gewerkschaftlichen Dingen u. eine andere Meinung vertritt, und stets werde gesagt, daß „man ja geben könne, wenn es einem nicht passe!“ Derlei Fälle haben sich in den letz-

ten Jahren erstaunlich gehäuft. Ob sie wohl die Arbeiter, die auf die Führer schwören, zum Nachdenken stimmen werden?

Frankreich. Präsident Faure wird seine Reise nach Rußland am 18. August antreten, und zwar wird er sich auf dem Panzerschiff „Bosphorus“, welches auch jetzt in an der Redue von Spithead theilgenommen hat, in Dünkirchen einschiffen. Bemerkenswerth ist, daß der „Matin“ die Auswahl gerade dieses Abfahrtsortes besonders betont und darauf aufmerksam macht, daß Faure von Dünkirchen abreise, weil dort durch den berühmten Toast des Großfürsten Nikolaus im Jahre 1887 die erste mündliche Versicherung der „frankorussischen Cordialität“ abgegeben wurde.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 30. Juli. In Ergänzung unseres Berichtes in Nr. 86 d. Bl. betr. den Extrazug nach Leipzig ist vom Verkehrs-Ausschuß der Industrie-Ausstellung auf die Veranlassung des hies. Kaufm. Vereins zur Erlangung von Vergünstigungen für den Eintritt in die Ausstellung unterm 28. Juli folgendes Antwortschreiben eingegangen: Der Eintrittspreis in unsere Ausstellung beträgt an allen Tagen einschließlich Sonntags 50 Pf. für die Person. Nur an sogenannten Clittagen, welche für gewöhnlich Montags stattfinden, und an denen eine großartige Beleuchtung des gesammten Ausstellungsplatzes durch 50,000 Lampen stattfindet, beträgt das Eintrittsgeld 1 M. für die Person. Freitag, den 6. August d. J. ist ein sog. Clittag und würde an demselben an sich der Eintrittspreis 1 M. für die Person betragen. Wir sind jedoch bereit, Ihnen hieron 20 % Preisermäßigung zuzugestehen, wenn Sie auf einmal mindestens 200 Billets entnehmen würden. Wir würden Ihnen die Karten vorher gern zuschicken. Unser eigener Wohnungs-Nachweis, Marktmarkt 1 part., vermittelt gute und billige Nachtquartiere (von 1 M. an) und würden wir Sie bitten, sich deshalb mit diesem direkt in Verbindung zu setzen. Bei einer Beteiligung von mindestens 200 Personen würden Sie auch sog. combinirte Eintrittskarten für Freitag, den 6. August erhalten, die pro Stück (Illumination eingeschlossen) 1 M. 30 Pf. kosten. Diese Karten berechtigen zum einmaligen Eintritt in die Ausstellung, die alte Stadt, das Thüringer Dorf und das Alpen-Diorama oder die Kunsthalle. — Hierzu sei noch bemerkt, daß die vom Kaufm. Verein hier selbst angeregte Vergünstigung für alle Extrazugtheilnehmer Geltung hat. Die Herren A. Webell und G. Dierich sind bereit, Bestellungen auf Karten à 1 M. 30 Pf. bis Dienstag d. 3. Aug. entgegen zu nehmen, welche am Donnerstag Nachmittag abgeholt werden können. Die Entnahme resp. Vorherbestellung der Karten ist bei dem voraussichtlich großen Andrang sehr zu empfehlen.

Dresden, 28. Juli. Nach den zur Zeit getroffenen Dispositionen gedenken Se. Majestät der König am 2. September der Parade des Königl. Bayerischen I. Armee-corps bei Großreuth bei Nürnberg, am 4. September der Parade des Königl. Preussischen VIII. und XI. Armee-corps bei Homburg v. d. S. und vom 6. bis 10. September den Kriegsmärschen und Manövern der genannten beiden Königl. Preussischen Armee-corps gegen das Königl. Bayerische I. und II. Armee-corps beizuwohnen.

Dresden. In der Antonstadt wohnt eine Wittwe mit ihrer 13 Jahre alten, nicht besonders folgsamen Tochter. Neulich hatte die Mutter dem Mädchen nun Strafe angedroht. Um der Strafe zu entgehen, sagte das Mädchen den Entschluß,